

Nr. 7	Braunlage, 06. Oktober	Jahrgang 2022
-------	------------------------	---------------

Lfd. Nr.	INHALT	Seite
13	11. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Braunlage im OT St. Andreasberg im Bereich Matthias-Schmidt-Berg (Fußgängerhängeseilbrücke)	222

## **BEKANNTMACHUNG**

### **11. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Braunlage im OT St. Andreasberg im Bereich Matthias-Schmidt-Berg (Fußgängerhängeseilbrücke) - wie in der Anlage dargestellt -**

Der Rat der Stadt Braunlage hat in seiner Sitzung am 04.10.2022 dem Entwurf der 11. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Braunlage im OT St. Andreasberg im Bereich Matthias-Schmidt-Berg mit der Begründungen einschließlich Umweltberichte unter Berücksichtigung der Stellungnahmen aus der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB und aus der Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB zugestimmt und die öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen. Die Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB und der benachbarten Gemeinden gem. § 2 Abs. 2 BauGB wird gem. § 4a Abs. 2 BauGB gleichzeitig durchgeführt.

Ziel der Planung ist es, im Bereich des Matthias-Schmidt-Berges und des Beerberges am Ortsrand der Ortslage St. Andreasberg die touristischen Strukturen zu ergänzen und auszubauen.

Die Auslegung der Planentwurfes mit Begründung und Umweltbericht findet in der Zeit

**vom 14.10.2022 bis einschließlich 16.11.2022**

in der Verwaltung der Stadt Braunlage, Bauamt (2. Hintereingang), Herzog-Johann-Albrecht-Straße 2, während der Dienststunden statt (montags, dienstags, donnerstags und freitags von 08.30 Uhr bis 12.00 Uhr sowie zusätzlich donnerstags von 14.00 Uhr bis 17.30 Uhr oder nach Vereinbarung).

Die Planunterlagen sind gem. § 4a (4) BauGB i.V. mit § 3 (1) Plansicherstellungsgesetz (PlanSiG) über das Internetportal des Landes [uvp.niedersachsen.de](http://uvp.niedersachsen.de) sowie auf den Internetseiten der Stadt Braunlage unter [braunlage.city](http://braunlage.city) zugänglich.

Folgende Arten umweltbezogener Informationen sind zum Entwurf des Flächennutzungsplanes verfügbar und werden mit ausgelegt:

- Landschaftsrahmenplan des Landkreises Goslar
- Umweltbericht mit Aussagen zu den Schutzgütern Tiere, Pflanzen, Boden, Wasser, Klima und Luft, Landschaft, Mensch, Kultur und sonstige Sachgüter und deren potentieller Beeinträchtigung durch zusätzliche Versiegelung, Nutzungsdruck etc., sowie den zu berücksichtigenden Belangen des angrenzenden Nationalparks Harz
- Verordnung über den Nationalpark Harz
- Verordnung über das Landschaftsschutzgebiet Harz
- Verordnung über das Bodenplanungsgebiet Harz im Landkreis Goslar

- Umweltbezogene Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange zum Verfahren gem. § 4 Abs. 1 BauGB zu Umweltbelangen insbesondere zu Waldrecht, denkmalpflegerischen Belangen (Bodendenkmale) und Bodenschutz
- Stellungnahmen der anerkannten Umweltverbände zu den Planungen

Innerhalb der o. g. Auslegungsfrist können Stellungnahmen bei der Stadt vorgebracht werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können gemäß § 3 Abs. 2 BauGB und § 4a Abs. 6 BauGB bei der Beschlussfassung über die Bauleitpläne unberücksichtigt bleiben.

Ferner wird darauf hingewiesen, dass beim Flächennutzungsplan eine Vereinigung im Sinne des § 4 Abs. 3 Satz 1 Nr. 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Abs. 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes gemäß § 7 Abs. 3 Satz 1 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes mit allen Einwendungen ausgeschlossen ist, die sie im Rahmen der Auslegungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

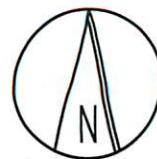
Im Auftrag

A handwritten signature in blue ink, consisting of a long, sweeping diagonal stroke followed by a horizontal, wavy line.

(Kaps)

# 11. Änderung (Hängeseilbrücke) im Stadtteil Sankt Andreasberg

Gebietsabgrenzung



Kartengrundlage: Amtliches Liegenschaftskataster-Informationssystem (ALKIS)  
Quelle: Auszug aus den Geodaten des Landesamtes für Geoinformation und  
Landesvermessung Niedersachsen,  
© (2019)



Der Änderungsbereich befindet sich im  
Südosten der bebauten Ortslage Sankt  
Andreasberg, wie dargestellt.